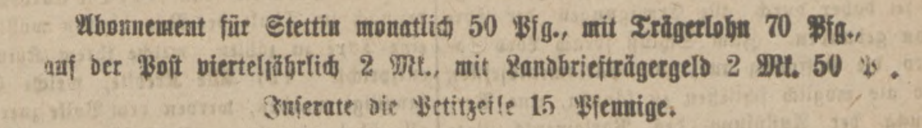
Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 ₰.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 8. Juli 1885. Nr. 311.

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. Vor einiger Zeit bereits ist verbreitet worden, daß die Regierung eine abermalige Erneuerung des Gesetzes über die Aktiengesellschaften plane. Diese Angabe wird jetzt mit dem Hinzufügen bestätigt, daß die Regierung allerdings bezüglich der kolonialen Unternehmungen mancherlei Erleichterungen wünsche und in Folge dessen mit der Absicht umgehe, Aenderungen des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften herbeizuführen. Wie es heißt, sollen diese Aenderungen den Gegenstand einer dem Reichstage in der nächsten Session zu unterbreitenden Vorlage bilden.

— In dem hundertsten Hefte der Zeitschrift „Nord und Süd" hält Professor Max Müller in Oxford jenen Deutschen, die sich unterfangen haben, den Briten auf den Schlachtfeldern der Presse und der Diplomatie etliche Niederlagen beizubringen, eine gar erbauliche Bergpredigt, aus der wir folgende Stelle herausheben:

England hat gute, erfahrene Aerzte, die sich ruhig schmähen lassen, so lange die Krankheit währt, und England ist ein vernünftiger Patient, der nicht gleich Quacksalber rufen läßt, wenn der alte Arzt keine Wunder thun kann. Und doch hat der alte Arzt im Stillen Wunder gethan. Im Innern hat er neues, frisches, gesundes Blut in die Adern des Staatskörpers gegossen. Von außen sind fast ohne Wink die lange entfremdeten Kinder und Freunde gekommen, um mit Leib und Leben die alte Heimath zu schützen. Nie ist England in Wirklichkeit stärker gewesen als jetzt (?!) Es giebt noch andere nicht ganz entfremdete Kinder, vom selben Blut, von selber Sprache, vom selben Willen, nicht nur in den Kolonien und in Indien, sondern auch in Amerika, und wenn ich Amerika und die Amerikaner kenne, so werden sie der ganzen Welt ein gar grimmiges Halt entgegendonnern, ehe ein Haar auf dem edlen Haupt der alten Mutter gekrümmt wird. Auch im deutschen Volke fließt dasselbe Blut, lebt dieselbe Sprache, aber der Wille, wo ist der? (?) Glaubt man denn wirklich, daß das Gezücht der Gortschakows, der Metternichs, der Gambettas treuere Bundesgenossen in Zukunft liefern wird, als ein stammverwandtes Volk, das, so lange als die Welt besteht, noch nie mit dem deutschen Volke Schwerter gekreuzt hat? Es ist das deutsche Volk, Mann für Mann, das wieder lernen muß, auf eigene Faust zu denken und zu wollen. Giebt es denn keinen Perimedes, um den deutschen Odysseus mit doppelten Seilen an den Mast zu binden gegen den tagtäglichen Gesang besoldeter Sirenen?

Wir möchten daraufhin dem Oxforder Professor ergebenst erwidern, bemerkt die „Kölnische Ztg." hierzu, daß wir Deutsche es nachgerade müde geworden sind, uns von draußen her schulmeistern zu lassen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten in allen Stürmen politisch und militärisch unseren Mann gestellt und sind dem erhobenen Finger solcher Vorlesungen glücklich entwachsen. Wir wissen im Großen und Ganzen besser als der Deutsche im Auslande, wo und wie wir unser Volksthum zu schützen haben, und möchten dem seit vielen Jahrzehnten in England lebenden Sprachforscher (der dem deutschen Bewußtsein, wie sein ganz undeutscher Ausdruck „von selber Sprache" beweist, entfremdet zu werden beginnt) den Rath geben, nicht über Dinge zu schreiben, für die er das Verständniß verloren hat. Es werden ihm alsdann nicht so viele unverständliche Absonderlichkeiten, nicht so wunderliche Phantastereien einer verstiegenen Gefühlspolitik in die Feder laufen. Auch meinen wir, daß es endlich einmal an der Zeit sei, daß der Deutsche im Auslande den entschiedenen Versuch mache, sich sein deutsches Bewußtsein zu wahren. Kann er aber nicht umhin, sich seiner Nationalität zu entledigen, so möge er hinfort wenigstens, wenn er sich auf den Markt stellt, nicht sein abgeirrtes Ich gegen sein gesammtes Volksthum in die Schranken führen.

— Die Erklärungen, welche Lord Salisbury in der gestrigen Oberhaussitzung abgab, hatten, nach telegraphischer Meldung, folgenden Wortlaut:

„Der Premier Lord Salisbury erklärte, unter den Fragen, welche die auswärtige Politik beträfen, sei die Frage bezüglich der Unterhandlungen mit Rußland von der allergrößten Wichtigkeit. Hinsichtlich dieser Frage wie auch in Bezug auf einige andere Fragen sei es nothwendig, die Politik der vorigen Regierung an dem Punkte wieder aufzunehmen, bis zu welchem diese sie geführt habe, und sie zu einem Resultate zu bringen, das den Interessen des Staates entspreche. Die Aktion und die Erklärungen der gegenwärtigen Regierung seien dadurch wesentlich beschränkt, daß sie die von ihren Vorgängern eingegangenen Verpflichtungen erfüllen müsse. Die erste Pflicht sei, die von der englischen Regierung übernommenen Verpflichtungen zu beachten. Was z. B. den Zulfikar-Paß angehe, welcher die Hauptdifferenz in der afghanischen Grenzfrage bilde, so habe England dem Emir zugesagt, daß der Zulfikar-Paß innerhalb der Grenze von Afghanistan verbleiben solle; von diesem Versprechen könne die Regierung nicht abgehen, denn es sei eine Lebensfrage für sie, Allen, die Vertrauen zu ihr hätten, zu beweisen, daß das einmal von England gegebene Wort auch aufrechterhalten werde. Freilich sei dem Emir das Versprechen erst gegeben worden, nachdem seitens Rußlands die Zusage erfolgt sei, daß Zulfikar im Gebiete des Emirs verbleiben sollte. Hinsichtlich der Ausführung dieser Zusage seien Differenzen entstanden, welche jetzt den Gegenstand von Unterhandlungen bildeten. Es sei vielleicht zu früh, eine Ansicht über den eventuellen Ausgang der Unterhandlungen auszusprechen, jedenfalls würden aber letztere von Rußland, wie auch von England mit dem ernsten Wunsche geführt, eine freundschaftliche Lösung herbeizuführen. Er hoffe, eine solche Lösung könne erwartet werden, er müsse aber gleichzeitig erklären, daß die Unterhandlungen noch nicht weit genug gediehen seien, um sich zuversichtlich darüber auszusprechen. Ein Trauerfall, der den Minister Giers leider betroffen habe, verhindere denselben, in diesem Augenblicke die Unterhandlungen fortzusetzen. Im Uebrigen sei diesen Unterhandlungen, wenn sie abgeschlossen, keine entscheidende Wichtigkeit beizumessen. Die Zustände der Länder Asiens seien veränderlich, und England dürfe in Verträge und Uebereinkommen, welche die verschiedenen Potentaten jenes Welttheils einzugehen geneigt seien, mit Rücksicht auf die hervorragenden Interessen Englands in Asien kein Vertrauen setzen. Obwohl die Regierung das Vertrauen und die Freundschaft des Emirs zu erhalten suche und hoffentlich mit Erfolg, müsse sie doch zum Schutze der englischen Besitzungen geschickt entworfene, energisch und schnell auszuführende Maßregeln zur Vertheidigung der Grenze auf allen Punkten, wo dieselbe schwach, treffen; es seien Bollwerke nothwendig, welche nicht nur die Grenze, die sie berühren, schützen, sondern weit genug darüber hinausreichen, um zu verhindern, daß der Kriegsstrom ihre Füße bespülte; er (Salisbury) hoffe, daß derartige Vorbereitungen, gleichviel welche Partei am Ruder sei, nie aufgegeben oder vernachlässigt werden würden. Lord Salisbury erörtert hierauf die egyptische Frage. Die Schwierigkeiten dieser Frage seien so große, daß er nur deren Hauptkapitel und den verschiedenen Charakter derselben angeben und den Charakter der Heilmittel präzisiren könne, welche das Kabinet vorschlagen werde. Bevor man sich für eine Politik entscheide, müßten alle bereits gemachten definitiven Experimente zu Rathe gezogen und alle neuen Schritte so abgewogen werden, daß man dieselben, wenn man sie einmal gemacht habe, nicht wieder ungeschehen zu machen brauche. Die Politik der Regierung müsse eine stetige sein, ohne jede Schwankung. Die erste Schwierigkeit, deren Lösung der Regierung obliege, sei der Feind, der siegreich an der Grenze von Khartum und Suakin stehe, es müsse die wichtige Frage entschieden werden, wie man die Streitkräfte Egyptens verwenden solle, um ein fanatisches Barbarenthum fern zu halten, wie man die eventuellen Grenzen Egyptens auf eine solche Weise sichern könne, daß die Zivilisation, die England hinter sich zurückzulassen wünsche, eine blühende sei und keine Gefahr laufe, wenn England seine Truppen aus dem Lande zurückziehe. Die militärische Schwierigkeit sei schon eine sehr große, vielleicht noch größer aber sei die politische Schwierigkeit bezüglich des Sudan. England könne diese Provinzen nicht gänzlich ihrem Schicksale überlassen, es entstehe daher die Frage, wie viel von dem Sudan bei Egypten bleiben und wie viel von dem Gebiete unter der militärischen Kontrolle Egyptens stehen müsse. Diese Fragen müßten entschieden werden, bevor man sagen könne, daß man Egypten in einen Zustand der Sicherheit gesetzt habe. Noch viel wichtiger sei die finanzielle Schwierigkeit; vor Lösung derselben könne nichts unternommen werden. Diplomatische Schwierigkeiten verhinderten eine Operation auf Grund der abgeschlossenen Finanzkonvention, er hoffe zwar, daß diese Schwierigkeiten auf dem Wege der Lösung seien, aber bis jetzt seien dieselben noch nicht gelöst, und bis diese Lösung erfolge, sei die finanzielle Lage eine mißliche und ein Hinderniß für jeden Fortschritt. Wenn es unmöglich sein sollte, die Schwierigkeiten zu beseitigen, müßten Maßregeln strengster Sparsamkeit ergriffen werden, es könne nichts geschehen, bevor die Frage der Herstellung des finanziellen Gleichgewichts in befriedigender Weise geordnet sei. Nach Erledigung der Finanzfrage gelte es, eine gegen die Barbaren gesicherte Grenze festzuhalten und die politischen Beziehungen Egyptens zu den ausgedehnten Gebieten festzustellen, die der Schauplatz von so beklagenswerthen Ereignissen gewesen seien. Zu dem Allen komme endlich noch die sehr ernste Frage der Regelung der internationalen Beziehungen Egyptens zu den anderen Ländern hinzu. Die weise und umsichtige Politik, die zur Erledigung aller dieser Fragen nothwendig sei,

---

Feuilleton.

Unsere Kleidung.

Einem interessanten Aufsatze in der „Allgemeinen Hausfrauen-Zeitung" entnehmen wir die folgenden Betrachtungen:

Kinder sollten stets leichte, lose Kleidung tragen, die nirgendwo beengt. Ganz falsch ist es, kleine Kinder fest zu wickeln und sie durch das Gewicht langer Tragkleider zu beschweren. Im Winter dürfen Hals, Arme und Beine nicht entblößt getragen werden, da Kinder gegen Kälte bei Weitem empfindlicher sind als Erwachsene, denen es nicht einfällt, sich so preiszugeben. Häufig sind die armen kleinen Dinger ganz blau vor Kälte und in Folge davon verdrießlich und unlenkbar. Ebenso ist im Winter das Fahren kleiner Kinder im Kinderwagen ganz unstatthaft.

Die Leib- und Bettwäsche muß so oft wie möglich gewechselt und gewaschen werden; hier wäre Sparsamkeit nicht am Platze. Auch die Oberkleider müssen stets gehörig geklopft, gelüftet und ausgebürstet werden, da sich in ihnen die Hautausdünstungen ansammeln.

Feuchte Kleider und besonders feuchte Schuhe und Strümpfe muß man sofort wechseln, da die Fußsohlen äußerst empfindlich sind. Es lassen sich mehr Leiden auf eine Erkältung durch feuchte Füße zurückführen, als man gewöhnlich annimmt. Hohe Absätze sind schädlich, indem sie bei fortgesetztem Gebrauch eine Zusammenziehung der Beinsehnen verursachen. Gummischuhe und Gummiröcke dürfen niemals längere Zeit hintereinander getragen werden; falls sie wirklich wasserdicht sind, sammelt sich die Ausdünstung des Körpers auf der inneren Seite an und macht den Träger dieser Kleidungsstücke feucht und kalt. Fühlt man das Herannahen eines Hühnerauges, so wechselt man aus Vorsicht den Schuhmacher. Hühneraugen haben gewöhnlich ihren Ursprung in schlecht sitzenden, zu engen oder zu kurzen Stiefeln.

Die beste Kopfbedeckung ist die, welche neben größter Leichtigkeit genügenden Schutz vor Sonne und Wind gewährt. Vom sanitären Standpunkte ist daher der viel geschmähte Cylinderhut, falls er gut konstruirt ist, nicht so übel.

Gegen Reifröcke und Krinoline, die sich schon wieder Geltung zu verschaffen versuchen und die den Männeraugen stets als ein schauderbares Unding erscheinen werden, läßt sich, mindestens im Sommer, in gesundheitlicher Hinsicht nichts einwenden. Doch im Winter liegt die Sache anders; viele Aerzte behaupten, daß die Reifröcke häufig Anlaß zu schweren Unterleibsleiden gegeben haben.

Frauen sollten das Gewicht ihrer Röcke nicht auf den Hüften tragen, sondern dieselben stets an Achselbändern befestigen. Die Strümpfe dagegen dürfen nicht durch Strumpfbänder gehalten werden, da sie die Blutzirkulation in den Beinen verhindern und nicht selten Krampfadern und eiternde Stellen, das sogenannte „schlimme Bein" verursachen; Leiden, die schwer zu heilen sind.

Doch vor Allem darf man sich nie versucht fühlen, ein Schnürleib zu tragen, es geschähe denn auf besondere ärztliche Verordnung, und können Mütter, die stolz mit ihren schlanken, in Panzerleibchen eingezwängten Töchtern einhergehen, nicht eindringlich genug vor den schlimmen Folgen dieser Modesünde gewarnt werden, die sie an Töchtern nicht dulden sollten. Erst im mittleren Lebensalter darf man ohne Nachtheil ein Korsett tragen. Bei jungen Mädchen schwächen sie das Rückgrat, das unfähig gemacht wird, die ihm zugewiesene Rolle durchzuführen; die Rippen, die noch weich und biegsam sind, werden zusammengepreßt und durch die Verhinderung einer gehörigen Thätigkeit des Herzens, der Lungen und des Magens der Grund gelegt zu manchen Krankheiten.

Es ist nicht das Schnüren allein — das natürlich die Sache noch verschlimmert —, sondern alles Steife, Harte um die Taille ist vom höchsten Nachtheil, ausgenommen in Fällen von Mißgestaltung, wo der Arzt eine Maschine anordnet. Weil einige so unglücklich sind, krumme Beine zu haben, werden ja nicht auch alle anderen Beinschienen tragen. Fischbein, oder irgend ein anderes steifes Material in den Kleidertaillen ist derselbe Unsinn in anderer Form, ein Auswuchs des Unverstandes und des schlechten Geschmackes.

Ein Mann, der thöricht genug ist, ein Mädchen zu heirathen, das sich so unnatürlich außer Façon gebracht hat, um eine sogenannte „gute Figur" zu erzielen, verdient im vollsten Maße sein wahrscheinliches Geschick, eine sieche Frau und sieche Kinder. Es steht nicht fest, daß aus jedem Mädchen mit einer dicken Taille eine gesunde Gattin mit blühenden Kindern wird, aber es ist fast eine Gewißheit, daß ein Wesen, welches sich künstlich verunstaltet und verkrüppelt hat, nicht Anspruch auf höchste Gesundheit für sich und ihre Kinder machen kann.

Rückenleiden und Schwindsucht finden sich weit häufiger unter den Frauen als unter den Männern, und dies ist hauptsächlich der Unsitte der Schnürleibchen zuzuschreiben. Die Knaben kommen ganz gut ohne dieselben fort und die kleinen Mädchen werden in die Welt geschickt mit einem Rückgrat, das nicht weniger geeignet ist, die ihm zugewiesene Aufgabe durchzuführen, wenn man es nur in Ruhe läßt. Die Rückenmuskeln, wie die Muskeln aller anderen Körpertheile kräftigen sich durch den Gebrauch; sie werden jedoch geschwächt und ihre Kraft verringert, indem man der Rückgratsäule einen künstlichen Halt giebt. Fällt eine Frau in Ohnmacht, so löst man zuerst ihr Korsett, da der gesunde Verstand einem sagt, sie müsse vor allem frei athmen können. Die verkrüppelten Füße der Chinesinnen sind im Vergleich zu den Schnürleibchen nur eine ganz geringfügige Barbarei, da keine edlen Theile geschädigt werden; während dem schädlichen Einfluß der Schnürleiber jährlich tausend und aber tausend Frauenleben zum Opfer fallen. Keine Mutter sollte um der thörichten Mode willen so grausam sein, ihre Tochter zum Tragen dieser heillosen Maschinen mit ihren unheilvollen Konsequenzen zu verurtheilen; wer ein Schnürleib trägt, entwöhnt sich von demselben nicht plötzlich, aber allmählich. Es läßt sich leicht durch ein ebenso warmes, weniger kostspieliges, weiches, biegsames Kleidungsstück ersetzen.

Die Rathschläge stützen sich auf die Aussprüche aller Aerzte von Gewicht, die über diesen Gegenstand geschrieben haben. Ein hervorragender Arzt allerdings befürwortete das Korsett, doch nur aus volkswirthschaftlichen Gründen; damit nämlich die thörichten Frauen aussterben, um jenen vernünftigen Frauen Platz zu machen, welche die Mütter des kommenden Geschlechts werden sollen. Er hat so unrecht nicht.

erheische Zeit, es sei unmöglich, Egypten in dem Zustande, in dem es sich bei Landung der englischen Truppen befunden, wieder herzustellen, wenn die Regierung nicht einen etwas langen Weg für ihr Vorgehen ins Auge fasse. Der Khedive habe sich England gegenüber stets loyal gezeigt. England sei daher durch alle Erwägungen der Ehre an ihn gebunden. Zum Schluß sprach Lord Salisbury die Hoffnung aus, die Parlamentssession sobald als möglich schließen zu können, eine Verschiebung der Auflösung des Parlaments liege nicht in seiner Absicht, er hoffe, daß die Neuwahlen etwa am 17. November c. vorgenommen werden könnten. Lord Carnarvon legte die Politik der Regierung bezüglich Irlands dar und erklärte, die Regierung sei entschlossen, eine Erneuerung der Ausnahmegesetze für Irland nicht zu verlangen, wolle vielmehr streng nach den gewöhnlichen Gesetzen die Regierung von Irland führen."

Ueber den Eindruck der Rede Lord Salisbury's in England wird depeschirt:

London, 7. Juli. Die Rede Lord Salisbury's hat allseitig einen sehr guten Eindruck gemacht.

— Zu dem Ueberfall, welchen die Annamiten gegen die Franzosen in Hue unternahmen, weiß der „Figaro" zu berichten, daß die annamitische Garnison die Ankunft des Generals Courcy zum Vorwande nahm, um sich durch alle in der Nähe stationirten Truppentheile zu verstärken. Es geschah dies, wie man verbreitete, um den französischen General mit größeren militärischen Ehrenbezeugungen empfangen zu können. Dieser aber war vorsichtig genug gewesen, mit einer Eskorte von 500 Mann zu erscheinen und in Thuanan ein halbes Bataillon Zuaven in Reserve zu halten, welches alsbald zu seiner Hülfe herbeieilte. Der Angriff fand an dem Tage statt, auf welchen die Audienz des Generals beim König festgesetzt war, und hatte zunächst den Zweck, dies zu verhindern.

Ausland.

Paris, 4 Juli. In dem heute unter dem Vorsitze des Präsidenten der Republik gehaltenen Ministerrathe wurde vorerst ein Gesetzentwurf des Handelsministers genehmigt, der einen Kredit von 100,000 Franken für die Fortsetzung der Vorarbeiten zur Weltausstellung von 1889 fordert. Die Vorlage soll noch heute in der Kammer eingebracht werden, damit diese vor Ablauf ihres Mandats die Idee der Weltausstellung bestätige; der neuen Kammer blieben dann die weiteren Entscheidungen in dieser Angelegenheit vorbehalten.

Der Handelsminister berichtet über die an die Präfekten der an Spanien grenzenden Departements ergangenen Instruktionen in Betreff der Cholera. Die aus Spanien kommenden Reisenden werden einer ärztlichen Prüfung unterzogen und die Verdächtigen sofort isolirt werden. Auch die aus dem Orient kommenden Truppen werden sich Sanitätsmaßregeln unterziehen müssen.

Kairo, 29. Juni. Der schon erwähnte Brief des Mahdi, in welchem die künftige Gestaltung Egyptens in 12 Artikeln dargelegt wird, ist in einem arabischen Blatte in Kairo abgedruckt worden. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Mohammed Achmed, durch die Gnade Gottes und den Willen des Volkes schwarzer Prophet des Islam, seinem lieben Verbreiter des wahren Wortes des Propheten, Gruß! Wenn Du diese Zeilen erhältst, so sollst Du keinen Augenblick verlieren, dieselben in Deiner Zeitung, welche so viel werth ist und so wenig kostet, in der siegreichen Stadt (Kairo) und dadurch in der ganzen Welt zu veröffentlichen. Heute habe ich aus dem Lande der Strohköpfe (Europa) verschiedene Botschaften erhalten, welche mich nicht nur ermuthigen, meine Mission fortzuführen, sondern meinen Siegeslauf nach Norden fortzusetzen und mich mit Hülfe des Allerhöchsten Egyptens, welches nach dem Rechte des Eroberers ohnedies mein ist, zu bemächtigen und dadurch mit einem Schlage die egyptische Frage zu lösen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ich mich binnen Kurzem der Städte Kassala, Dongola und Wady Halfa bemächtigt haben werde, und deshalb schicke ich Dir, der Du immer mein aufrichtigster Freund warst, das Programm, welches ich auszuführen gedenke, sobald ich meinen Einzug in die Siegreiche (Kairo) gehalten habe. Hier ist es:

1) Alle Ungläubigen, welche sich dann dort oder in Alexandrien befinden, müssen entweder Muselmänner oder abgeschlachtet werden. 2) Alle Titel von Bey und Pascha, mit denen in der letzten Zeit ein so unerhörter Mißbrauch getrieben worden ist, werden abgeschafft. 3) Alle Anstellungen, welche aber ungemein vermindert werden sollen, können in Zukunft nur jenen Gläubigen anvertraut werden, welche gut Arabisch lesen und schreiben und sich mit einem mäßigen Gehalte begnügen wollen. 4) Alle und jede Uniform wird abgeschafft und das adamitische Kostüm angenommen. 5) Alle Besitzungen, sowohl belebte als unbelebte, vernünftige als unvernünftige, bewegliche als unbewegliche werden gemeinschaftlich. 6) Die Kapitulationen werden abgeschafft, die Konsuln zurückgeschickt, die Reform Tribunäle geschlossen, die Advokaten, Richter und Wucherer verjagt. 7) Alle Zeitungen, sowohl gläubige wie ungläubige, werden abgeschafft, mit Ausnahme der Deinigen, welche von heute ab in arabischer Sprache und illustrirt erscheinen soll. 8) Alle europäischen Schulen und besonders jene, welche der katholischen oder protestantischen Propaganda angehören, werden abgeschafft. 9) Die offizielle Sprache muß arabisch oder auch sudanesisch sein. Es soll nur Ein Gesetz geben: das heilige Buch. 10) Jegliches europäisches Element, welches sich in die Armee eingeschlichen haben könnte, wird verabschiedet. Jeder Soldat muß entweder Egypter oder Sudanese sein. 11) Die Europäer, welche dennoch im Thale des Nils bleiben wollten, haben eine Taxe zu zahlen, welche ihrem Körpergewichte entspricht. 12) Alle Kredite, welche Europäern bewilligt wurden, werden dem Volke zuerkannt und alle übel erworbenen Reichthümer zu Gunsten des Staates eingezogen.

Dieses sind für jetzt die zwölf Kapitel des organischen Gesetzes, welches ich in Kraft setzen werde, sobald ich in die Siegreiche einziehen werde; und ich bitte Dich, mein geliebter Sohn im Propheten, dieselben in Deinem wahrheitsliebenden Blatte zu veröffentlichen, damit Jedermann sie kennen lernen und auf die neue Ordnung der Dinge vorbereitet sei. Unterdessen umarme ich Dich und schicke Dir den hochheiligen Segen Allah's.

Mohammed Achmed."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Juli. Wie die „Ostsee-Ztg." hört, feiert Herr Generalsuperintendent Dr. Jaspis am 12. d. M. sein 50jähriges Amtsjubiläum. Von verschiedenen Seiten stehen dem Jubilar Ovationen bevor.

— Landgericht. Strafkammer 1. Sitzung vom 7. Juli. Ein Prozeß, dessen Ausgang die Bewohner von Wollin schon lange mit Interesse entgegen sehen, beschäftigte heute als einzige Sache die Strafkammer, aber auch heute wurde dieselbe noch nicht zu Ende geführt, da die Beweisaufnahme erst nach 4 Uhr Nachmittags beendet wurde. Es handelt sich um eine Anklage wegen einfachen Bankerotts, Betrugs und Unterschlagung gegen den früheren Lehre. August Kison aus Wollin, jetzt in Soldin wohnhaft, und wird durch diese Anklage auch die Geschichte des Wolliner Vorschuß-Vereins — nicht des Wolliner Spar-Vereins, wie früher mitgetheilt — beleuchtet. Kison war vom Jahre 1868 bis zum September 1880 Vorstand des genannten Vereins. Letzterer ist keine eingetragene Genossenschaft, er wurde von einem Ausschuß von 6 Mitgliedern geleitet und die einzelnen Mitglieder waren mit ihrem Vermögen für die Passiva haftbar. Eine derartige Bestimmung enthielt wenigstens das Statut, thatsächlich war jedoch der Direktor Kison die leitende Kraft des Ganzen und über diese Leitung, sowie über die ganze Verwaltung des Vereins gab die heutige Verhandlung ein sonderbares Bild. Kison scheint sich bei seiner Geschäftsführung in keiner Weise an die Statuten gehalten zu haben, denn die ihm zur Last gelegten Handlungen beweisen, daß er auch die Geschäfte abwickelte, welche den Ausschußmitgliedern statutarisch zukommen und daß er dem Kassirer des Vereins das Recht über den Kopf nahm. Als er zum Direktor gewählt wurde, besaß er kein Privatvermögen, sondern bezog als Lehrer nur ein Gehalt von 1200 Mk.; trotzdem betheiligte er sich bald lebhaft an den Geschäften und unternahm auch mit dem eigenen „Vermögen" Geschäfte. Nach den von K. gemachten jährlichen Abschlüssen war der Geschäftsgang ein ganz vortrefflicher, es ergaben sich stets Ueberschüsse und wurden Dividenden herausgerechnet, von denen der Vorstand die Hälfte für die Geschäftsführung erhielt. Thatsächlich arbeitete jedoch der Verein seit Jahren mit Unterbilanz, die sich schließlich bis auf 63,000 Mk. belief. Von der königl. Regierung wurde dem K. wiederholt aufgegeben, seinen Posten als Direktor des Vorschuß-Vereins niederzulegen, da sich derselbe mit seiner amtlichen Stellung als Lehrer nicht vertrage. Anfangs blieben diese Verfügungen der königl. Regierung gänzlich unberücksichtigt, als aber schließlich K. sein Amt als Direktor niederlegte, behielt er immer noch die Werthe des Vereins in Verwahrung. Der Verein ging stetig rückwärts, die Unter-Bilanz, mit welcher derselbe arbeitete, wurde immer größer und der Zusammensturz war unvermeidlich. Aber selbst zu dieser Zeit wurden immer noch Einzahlungen angenommen und zwar waren es meist kleine Leute, Beamte, Handwerker, Fischer und Arbeiter, welche ihre Ersparnisse im besten Vertrauen nach dem Verein brachten, um dieselben fast ganz zu verlieren. Als schließlich der Zusammensturz eintrat, konnte über das Vermögen des Vereins das Konkursverfahren nicht eröffnet werden, da der Verein, wie schon oben bemerkt, nicht als Genossenschaft eingetragen war, dagegen wurde über das Vermögen des Kieson am 17. Mai 1882 der Konkurs eröffnet, da er auf eigenes Risiko Bankiergeschäfte ausgeführt hatte. Die angemeldeten Forderungen (Gesammt-Vereinsschuld) betrugen 136,778 Mk., worauf bisher nur 20 Prozent gezahlt sind. Bei der Durchsicht der Vereinsbücher ergab sich, daß Kieson auch verschiedene Geschäfte abgeschlossen, wie solche mit dem Strafgesetzbuch nicht in Einklang zu bringen sind und dies hatte zur Folge, daß die heute gegen ihn zur Verhandlung stehende Anklage erhoben wurde. Zunächst ist er beschuldigt, daß er kaufmännische Geschäfte betrieben und dabei keine Bücher geführt habe, welche eine Uebersicht seines Vermögensstandes ermöglichten. Statutarisch ist bestimmt, daß Gelder nur an Mitglieder gegen Bürgschaft oder Pfand begeben werden dürfen, auch dies hat K. nicht beachtet, sondern sowohl an Nichtmitglieder, wie ohne Leistung von Bürgschaft oder Hinterlegung von Pfand Gelder verliehen. Im Besonderen wird ihm zur Last gelegt, daß er in 14 einzelnen Fällen die Mitglieder resp. die Gläubiger des Vereins um 13,535 Mk. 61 Pf. geschädigt, indem er in den Jahren 1876—1880 falsche Abschlüsse gemacht habe, um sich und Anderen ungerechtfertigte Belohnungen und Dividenden zu verschaffen. Wenn er an Nichtmitglieder Darlehen gab, fungirten diese Darlehen in den Büchern auf seinem Konto, aber bei den Revisionen soll er die revidirenden Mitglieder über die Höhe seiner Schuld dadurch getäuscht haben, daß er fingirte Buchungen machte. So schuldete er ultimo Dezember 1877 80,000 Mark, ohne Zahlung zu leisten, schrieb er 57,000 Mk. als gezahlt ab, so daß sein Konto nur noch eine Schuld von 23,000 Mk. nachwies. Daß solche Manöver nicht bemerkt wurden, ist nur dadurch erklärlich, daß die Revisoren von kaufmännischer Buchführung wenig oder gar nichts verstanden und alle von K. ihnen vorgelegten Abschlüsse auf Treu und Glauben als richtig entgegen nahmen. Weiter wird in der Anklage behauptet, im Jahre 1879 habe K. dem Bauer Karl Deckert in Soldin ohne Genehmigung des Ausschusses 1420,75 Mk. gegeben; Deckert konnte später nicht zahlen, Exekution fiel fruchtlos aus und das Grundstück kam zur Subhastation. Der Verein zahlte Vorschüsse und Kosten und K. erstand in der Subhastation das Grundstück für 30,000 Mk., er betrachtete jedoch nicht den Verein, sondern sich nun als Eigenthümer, denn ohne Beschluß des Ausschusses führte er auf dem Grundstück Baulichkeiten aus, ergänzte den Viehstand 2c. Nachdem sodann der Konkurs eröffnet war und das Grundstück wiederum zur Subhastation kam, erstand es ein Kaufmann Müller für 13,650 Mk, verkaufte es aber sofort wieder an die Tochter des Angeklagten, und der Angeklagte mit seiner Familie wohnt heute noch auf dem Grundstück. Im Januar 1881 soll K. 1200 Mk. als von einem G. Schwanz gezahlt gebucht haben, während dieser thatsächlich die Summe noch schuldete; ferner fungirt in den Vereinsbüchern ein Eigenthümer Rother in Dargebanz mit einer Schuld von 750 Mk., auch hier soll eine fingirte Buchung vorliegen, da Rother behauptet, nie mit dem Verein als solcher in Verbindung gestanden, sondern nur persönliche Geschäfte mit Kison abgemacht zu haben. Derartige Geschäfte sind wiederholt gemacht, weil die Leute nicht das Vertrauen hatten, dem Verein als Mitglieder beizutreten, da sie als solche mit ihrem Vermögen für die Vereinsschulden haftbar waren und es daher vorzogen, mit K. persönlich in Geschäftsverbindung zu treten. — Weiter wird behauptet, K. habe 993,40 Mk. an Zinsen doppelt kreditirt und erhoben, sodann im Jahre 1880 1755 Mk. gezahlt erhalten, aber nicht gebucht; im Jahre vorher hatte er von einem Hotelbesitzer in Misdroy 122,50 Mk. erhalten, aber gleichfalls in seine Tasche fließen lassen. Von einem Eigenthümer Holz hatte er Betten und Wäsche im Werthe von 1200 Mk. erhalten, demselben soll er hierfür keine Zahlung geleistet, sondern erst nach mehreren Monaten einen auf seinen (Kison's) Namen lautenden Bons über 1200 Mark in die Vereinskasse gelegt haben. — Aus allen diesen Anklagepunkten ist zu ersehen, daß die Geschäftsführung des Kison den Verein nicht vorwärts bringen konnte. Bei seiner heutigen Vernehmung suchte der Angeklagte die einzelnen ihm zur Last gelegten Fälle theils als rechtmäßige Geschäfte hinzustellen, theils durch Irrthümer in der Buchführung zu entschuldigen. Zur Führung von Büchern habe er sich nicht verpflichtet gehalten, da er die Geschäfte, die er persönlich übernahm, ohne Provision und nur aus Freundschaft besorgte. — Zur Beweisaufnahme waren 19 Zeugen und 3 Sachverständige — die Herren Kaufleute Siebe und Strömer und Bücherrevisor Schmidt — geladen, zur Orientirung der Letzteren liegen die zahlreichen Bücher des Wolliner Vorschuß-Vereins vor. Von den Zeugenaussagen ist die des Herrn Bürgermeisters Götze zu erwähnen, welche dahin geht, daß man in Wollin allgemein der Ansicht sei, daß der Angeklagte bei seinen Geschäften nicht den Hauptvortheil gezogen habe, daß vielmehr Andere hinter den Kulissen gestanden, welche dabei wohlhabend geworden seien. Ebenso hätten alle früheren Vorstandsmitglieder ihr Vermögen bei Seite gebracht, so daß sie nicht haftbar gemacht werden könnten. Die Stadt Wollin habe durch den Zusammensturz des Vereins viel gelitten, denn der Kredit sei vollständig vernichtet. Daß der Verein nicht bestehen konnte, erklärt der Zeuge dadurch, daß trotz des niederen Geldmarktes für die Einzahlungen 5 Prozent Zinsen gegeben und außerdem oft faule Hypotheken beliehen wurden, welche schließlich bei der Subhastation der Grundstücke ausfielen. Als charakteristisch für die Revision erwähnt der Zeuge, daß einer derselben stets der Ansicht gewesen sei, bei den ihm vorgelegten Abschlüssen seien die großen Summen die Einnahmen und die kleinen Summen die Ausgaben und da sei er stets über das gute Geschäft beruhigt gewesen. — Die Sachverständigen sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß der Angeklagte mit dem Vereinsgeld bedeutende Geschäfte auf eigene Rechnung gemacht habe. Aus den Büchern lasse sich eine Vermögenslage nicht feststellen. Die Vertheilung, welche an Remuneration und Dividende gemacht, sei durch künstlich hervorgebrachte Ueberschüsse erzielt. Die Art und Weise, in welcher der Angeklagte die Abschlüsse gemacht habe, sei geeignet gewesen, die Mitglieder des Ausschusses, welche überhaupt nichts von Buchführung und Kasse verstanden, zu täuschen; hätten dieselben Zinsen und Unkosten gegenüber gestellt, so hätten sie die Unrichtigkeit der Buchungen finden müssen. Der Verein habe schon in den Jahren 1876—1880 mit Unterbilanz gearbeitet, trotzdem seien stets Ueberschüsse ausgerechnet und sowohl Remuneration an den Vorstand wie Dividende gezahlt worden. Die Beweisaufnahme war um $4^1/_4$ Uhr geschlossen. Mittwoch Vormittag 9 Uhr beginnen die Plaidoyers des Herrn Staatsanwalts Mertens und der Vertheidigung. — Herr Rechtsanwalt Beermann.

— Dem Restaurateur Herrn Paul Hüfer ist auf sein im Termin vom 24. v. M. abgegebenes Gebot von 4550 Mark für die im alten Rathhause belegenen Restaurations-Kellereien nebst Wohnung vom Magistrat der Zuschlag ertheilt worden. Dagegen schweben noch die Unterhandlungen mit Herrn Weill hinsichtlich der Ueberlassung der Säle nebst Vorzimmern. Für diese Räume hatte derselbe bekanntlich ein Gebot von 1050 Mark im Termin am 24. v. M. abgegeben.

— Eine günstige Gelegenheit, um Rügen und dessen Umgegend kennen zu lernen, bietet sich am nächsten Sonntag. An diesem Tage wird eine Extrafahrt nach dort mit dem zur Feuerloh'schen Rhederei gehörigen Dampfer „Die Blume" veranstaltet, welche den Vortheil bietet, daß die Rückfahrt noch an demselben Tage erfolgt und der Fahrpreis ein sehr mäßiger ist. Die Abfahrt erfolgt Morgens 3 Uhr, die Rückkehr in den hiesigen Hafen Abends 11 Uhr, der Fahrpreis beträgt nur 2,50 M. Der Dampfer soll Lauterbach und Putbus anlaufen.

— Heute findet im Bellevue-Theater das Benefiz für den verdienstvollen Oberregisseur Herrn Frederigk statt und wird die beliebte Genee'sche Operette „Nanon" in der vorzüglichsten Besetzung gegeben. Wir wünschen Herrn Frederigk an seinem heutigen Ehrenabend ein ausverkauftes Haus.

— Morgen wird im Elysium-Theater zum letzten Male „Nanon" gegeben.

— Die bekannte Privatklagesache des Herrn Kommissionsrath Wolkenhauer wider Herrn Kaufmann S. Salomon ist nun endgültig entschieden. Herr W. hatte sich bekanntlich durch eine von Herrn S. als Inhaber des Auskunftsbureaus ertheilte Auskunft beleidigt gefühlt und deshalb Klage erhoben. Nachdem der Verklagte sowohl beim hiesigen Schöffengericht, wie Landgericht freigesprochen war, hob der Straffenat des Oberlandes-Gerichts diese Urtheile auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor die Strafkammer des Landgerichts zu Stargard. Diese erkannte auf Verurtheilung des Herrn S. zu 300 Mark Geldstrafe und zur Zahlung sämmtlicher Kosten. Auf die hiergegen eingelegte Revision wurde in der heutigen Sitzung des Straf-Senats des Ober-Landgerichts das verurtheilende Erkenntniß der Strafkammer zu Stargard bestätigt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Ein Taugenichts." Schwank mit Gesang in 1 Akt. Hiernach: „Heimliche Liebe." Schwank mit Gesang in 1 Akt. Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

⊙ Von der hinterpommerschen Grenze, 5. Juli. Die im vorigen Jahre hier und da ausgeführten Moordammkulturarbeiten haben sich meistens als sehr vortheilhaft bewährt. In diesem Jahre sind es besonders die vom Grafen zu Stolberg auf dem Vorwerke Marienthal bei Tütz ausgeführten Arbeiten, die das Interesse der Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine auf sich lenken. Die kultivirte Fläche beträgt gegen 200 Morgen. Dieselbe lag früher als Oedeland brach da und wurde höchstens zu Viehweide benutzt; heute aber kann man dort die üppigste Vegetation sehen. Roggen, Gerste, Erbsen und Wickgemenge gedeihen vortrefflich. Besonders hat die Gerste trotz der erlittenen Frostschäden einen hohen Stand erreicht. Leider ist es minder begüterten Besitzern nicht möglich, durch solche immerhin kostspielige Melioration ihre Moorflächen zu fruchtbarem Acker umzuwandeln; daher wäre es wünschenswerth, daß sich Genossenschaften bildeten denen aus dem Provinzial-Meliorationsfond die Mittel zu solchen Anlagen vorgeschossen werden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Lübeck, 7. Juli. Seit heute früh 5 Uhr brennt das großartige Holzlager von Albert Grube. Der Schade ist kolossal, da wegen der Zollerhöhung das Lager gewaltige Vorräthe birgt. Die Vorstadt St. Lorenz ist in Gefahr. Entstanden ist das Feuer im Kesselhause der zum Lager gehörigen Dampfsägerei.

Ems, 7. Juli. Der Kaiser beehrte gestern vor dem Diner die Herzogin von Arenberg mit einem Besuche. An dem Diner nahmen der Kronprinz, der Prinz Wilhelm und der Prinz Nikolaus von Nassau Theil; nach demselben verabschiedeten sich der Kronprinz und Prinz Wilhelm. Gegen Abend unternahm Se. Majestät eine Spazierfahrt und besuchte dann das Theater. Heute früh machte Se. Majestät nach der Trinkkur eine Promenade und kurz darauf, in Begleitung des Generallieutenants Grafen Lehndorff, eine Spazierfahrt. Später nahm Allerhöchstderselbe den Vortrag des General-Lieutenants von Albedyll entgegen. Um 1 Uhr Nachmittags trifft die Kaiserin zu einem einstündigen Besuche hier ein.

Pest, 7. Juli. Der Fürst von Bulgarien wird auf seiner Reise nach England einen 4tägigen Aufenthalt in Budapest nehmen, um die Ausstellung zu besichtigen.